

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der TeamEcho GmbH

Stand: 17.02.2025

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen dem Leistungsnehmer und der TeamEcho GmbH (nachfolgend auch „teamecho“) und sind Grundlage für Angebote, Zahlungen, Rechtshandlungen, Rechtsgeschäfte und sonstige Leistungen der TeamEcho GmbH. Diese AGB gelten für alle – auch zukünftige – Geschäftsbeziehungen, auch dann, wenn im Einzelfall nicht mehr speziell auf sie verwiesen wird. Abweichende Geschäftsbedingungen des Leistungsnehmers verpflichten die TeamEcho GmbH auch dann nicht, wenn die TeamEcho GmbH ihnen bei Vertragsabschluss nicht nochmals widerspricht und gelten nur dann und insoweit, als die TeamEcho GmbH ihrer Geltung schriftlich zugestimmt hat.

Soweit es um Rechte und Pflichten des Leistungsnehmers geht, gelten die nachfolgenden Bestimmungen auch für ihre Partner und Mitarbeiter.

1. Allgemeines und Begriffsbestimmungen

1.1. Die TeamEcho GmbH entwickelt Softwarelösungen, insbesondere die SaaS-Lösung mit dem Produktnamen teamecho (nachfolgend „Software“), und stellt in diesem Zusammenhang Dienst- und Beratungsleistungen zur Verfügung.

1.2. Leistungsnehmer sind Unternehmer bzw. Unternehmen oder andere Entitäten, die keine Privatpersonen sind, die mit der TeamEcho GmbH einen entgeltlichen oder unentgeltlichen Vertrag über die Nutzung der Software abgeschlossen haben.

2. Leistungen und Beschreibung des Dienstes

2.1. Die TeamEcho GmbH entwickelt und stellt dem Leistungsnehmer eine digitale Feedback- und Organisationsentwicklungsplattform als Software as a Service zur Verfügung. Gegenstand der Leistungen der TeamEcho GmbH ist u. a. die Einräumung der Möglichkeit und Berechtigung, auf die Software, welche auf Servern gehostet wird, über das Internet zuzugreifen und die Funktionalität der Software nach Maßgabe des jeweils geschlossenen Vertrages zu nutzen. Hierzu zählen auch alle Updates, Verbesserungen und Änderungen des Portals und der Software.

2.2. Neben der Software bietet die TeamEcho GmbH auch ergänzend Dienst- und Beratungsleistungen an. Diese umfassen u.a. Beratungs-, Service- und Supportleistungen. Hiervon sind auch alle E-Mails, Daten oder jegliche Korrespondenz, die Angestellte oder Beauftragte im Zuge der Erbringung von Dienst- und Beratungsleistungen für die TeamEcho GmbH verschicken, umfasst.

2.3. Die unter Punkt 2.1. genannten Leistungen betreffend die Nutzung der Software und die unter Punkt 2.2 bezeichneten Dienst- und Beratungsleistungen werden nachstehend gesamt als „Leistungen“ bezeichnet. Die konkreten Leistungen der TeamEcho GmbH ergeben sich ausschließlich aus dem jeweiligen Angebot.

2.4. Der Internetzugang oder sonstige Voraussetzungen, die technisch, personell oder wirtschaftlich für die Nutzung der Software benötigt werden, sind nicht Gegenstand der Leistungen der TeamEcho GmbH. So trägt der Leistungsnehmer insbesondere auch die Verantwortung für die bei oder zur Nutzung der Software erforderlichen und/oder entstandenen Internetgebühren und für die Bereitstellung der notwendigen Geräte und Betriebssysteme.

2.5. Die TeamEcho GmbH behält sich das Recht vor, Leistungen jederzeit zu modifizieren oder zu verbessern. Dadurch können optische, technische, inhaltliche oder sonstige Veränderungen entstehen. Ein Anspruch auf Verbesserung oder Modifikation oder auf weitere Funktionalitäten besteht nicht; ebenso bedingt eine Veränderung, Modifikation oder Verbesserung kein außerordentliches Kündigungsrecht, wenn die vertragliche Leistung im Wesentlichen bestehen bleibt.

3. Nutzungsvoraussetzungen

Die Nutzung des Services der TeamEcho GmbH ist nur Unternehmern bzw. Unternehmen oder anderen Entitäten, die keine Privatpersonen sind, sowie deren Partnern und Mitarbeitern im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Leistungsnehmer gestattet.

4. Vertragsabschluss

- 4.1. Angebote stellen lediglich eine unverbindliche Aufforderung zum Vertragsabschluss zwischen der TeamEcho GmbH und dem Leistungsnehmer dar. Angebote werden nur schriftlich, per E-Mail oder im Rahmen einer Online-Buchung erteilt.
- 4.2. Bestellungen des Leistungsnehmers sind ab Zugang des unterfertigen Angebots bei der TeamEcho GmbH (schriftlich oder per E-Mail) oder durch das Annehmen der Vertragsbedingungen und AGB im Rahmen einer Online-Buchung für den Leistungsnehmer verbindlich. Die TeamEcho GmbH kann die Bestellung innerhalb einer Frist von zwei Wochen durch (i) eine schriftliche Auftragsbestätigung oder (ii) durch den Beginn mit der Leistungserbringung annehmen, wodurch der Vertrag zustande kommt.
- 4.3. Der Vertrag mit der TeamEcho GmbH ist vom Leistungsnehmer zumindest über die Basisversion der Software abzuschließen. Um weitere Ressourcen oder Personen in den Dienst einzubinden, hat der Leistungsnehmer die Basisversion um die erforderliche Menge Zusatzprodukte zu erweitern.
- 4.4. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, beginnt der Leistungszeitraum mit Zustandekommen des Vertrages.

5. Entgelt und Zahlungsbedingungen

- 5.1. Sämtliche von der TeamEcho GmbH angegebenen Preise verstehen sich in Euro exklusive Umsatzsteuer und allfälliger anderer gesetzlicher Steuern und Abgaben.
- 5.2. Die Preise basieren auf dem erstmaligen Angebot, sofern nicht Gegenteiliges angegeben ist.
- 5.2.1. Die Preise des dem Vertrag zugrunde liegenden Angebots sind für 1 Jahr ab Vertragsbeginn bindend. Anschließend erfolgt eine jährliche Anpassung (ordentliche Preisänderung) laut dem von Statistik Austria veröffentlichten österreichischen „Verbraucherpreisindex 2020“ (Basisjahr 2020) oder einem an seine Stelle tretenden Index.
- 5.2.2. Die TeamEcho GmbH ersucht um Verständnis, dass es zu Preisänderungen kommen kann (außerordentliche Preisänderung). Der Leistungsnehmer wird selbstverständlich von außerordentlichen Preisänderungen verständigt und diese werden erst mit der darauffolgenden Rechnungslegung wirksam. Der Leistungsnehmer nimmt dies zur Kenntnis und erhält die Möglichkeit, vor Wirksamwerden der außerordentlichen Preisänderung den Vertrag ordentlich (gemäß Punkt 6.2.) aufzulösen.
- 5.3. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist das Entgelt für die Software und etwaige sonstige Leistungen nach Auftragserteilung zur Gänze für die gesamte Vertragsdauer fällig. Die TeamEcho GmbH ist jedoch nach freiem Ermessen zur Legung von Teil-/Abschlagsrechnungen berechtigt.
- 5.3.1. Bei Nutzung über die vereinbarten Kontingente (z. B. Lizenzanzahl) hinaus, kann die Mehrnutzung für den jeweiligen Zeitraum nachträglich in Rechnung gestellt werden. Die dafür anfallenden Entgelte werden analog zu den bisher vereinbarten Konditionen (z. B. pro Nutzerlizenz / pro Einheit) berechnet, sofern nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde.
- 5.3.2. Sofern zum Zeitpunkt der Vertragsverlängerung (siehe Punkt 6) eine höhere Lizenzanzahl genutzt wird als ursprünglich vereinbart, gilt diese erhöhte Lizenzanzahl als neue vertragliche Basis und wird entsprechend kostenpflichtig in Rechnung gestellt.
- 5.3.3. Die Nichtnutzung oder nur teilweise Nutzung der vertraglich vereinbarten Leistungen berechtigt den Leistungsnehmer nicht zu (teilweisen) Rückerstattungen oder Entgeltminderungen.
- 5.4. Sofern im Einzelfall keine besonderen Zahlungsbedingungen vereinbart wurden, ist der Rechnungsbetrag spesen- und abzugsfrei sofort nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig, sodass die Zahlung durch unwiderrufliche Gutschrift auf dem Bankkonto der TeamEcho GmbH innerhalb von 14 Tagen einlangt.
- 5.5. Im Fall, dass Zahlungen aufgrund von Umständen, die vom Leistungsnehmer zu vertreten sind, nicht erfolgt sind oder erfolgen konnten, kann die TeamEcho GmbH alle entstandenen Mehrkosten (z. B. Kosten der Rücklastschrift, Aufwendungen) dem Leistungsnehmer in der jeweils angefallenen Höhe verrechnen bzw. von diesem deren Ersatz begehren.
- 5.6. Bei Zahlungsverzug ist die TeamEcho GmbH berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 9,2 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu fordern.
- 5.7. Der Leistungsnehmer ist nicht berechtigt, Zurückbehaltungs- oder sonstige Leistungsverweigerungsrechte geltend zu machen oder mit Gegenansprüchen aufzurechnen, ausgenommen von der TeamEcho GmbH ausdrücklich schriftlich anerkannte oder durch rechtskräftiges Gerichtsurteil festgestellte Forderungen.

5.8. Ist der Leistungsnehmer mit einer vereinbarten Zahlung oder sonstigen Leistung in Verzug, kann die TeamEcho GmbH nach eigener Wahl – unbeschadet sonstiger Rechte – (i) die Erfüllung der eigenen Verpflichtungen bis zur Bewirkung der rückständigen Zahlungen oder sonstigen Leistungen aufschieben oder (ii) bei Nichteinhaltung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten.

6. Vertragsdauer und Auslauf des Vertrags

- 6.1. Die Vertragsdauer betreffend die Leistungen ergibt sich aus dem Angebot.
- 6.2. Abgelaufene Bindungen verlängern sich bei Ablauf um den gleichen Zeitraum, zu den gleichen Konditionen, wenn nicht spätestens 30 Tage vor Vertragsende eine fristgerechte Auslaufmitteilung des Vertrages erfolgt.
- 6.3. Auslaufmitteilungen haben über den entsprechenden Bereich im Software-Account des Leistungsnehmers zu erfolgen oder sind in Schriftform bzw. per E-Mail an die TeamEcho GmbH zu richten.
- 6.4. Der Leistungsnehmer nimmt zur Kenntnis, dass ab einem Zahlungsverzug des Leistungsnehmers von mehr als 4 Wochen die TeamEcho GmbH den Dienst auf einen nur lesenden Zugriff umstellt. Dem Leistungsnehmer wird eine Frist von 14 Tagen für den Ausgleich der offenen Forderungen eingeräumt. Sollten die offenen Forderungen innerhalb dieser Frist durch den Leistungsnehmer nicht (bei der TeamEcho GmbH einlangend) beglichen werden, so ist es der TeamEcho GmbH gestattet, den Dienst ohne weitere Ankündigung mit sofortiger Wirkung einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten. Die ausstehenden Ansprüche bis zur Beendigung des Vertrages bleiben hiervon unberührt.
- 6.5. Aus wichtigem Grund kann das Vertragsverhältnis von der TeamEcho GmbH und vom Leistungsnehmer jederzeit schriftlich mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.
- 6.6. Ein wichtiger Grund, der die TeamEcho GmbH zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt im Falle des Zuwiderhandelns i.S.d. Punktes 7.4 vor. Der TeamEcho GmbH steht zudem das Recht auf sofortige außerordentliche Kündigung zu, wenn es zu grundlegenden Änderung der rechtlichen oder technischen Standards kommt und es für die TeamEcho GmbH dadurch unzumutbar wird, die Leistungen ganz oder teilweise im Rahmen des Vertragszweckes zu erbringen.
- 6.7. Zusätzlich besteht für die TeamEcho GmbH das Recht auf Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen und auf Einleitung sonstiger rechtlicher Schritte.

7. Pflichten und Haftung des Leistungsnehmers

- 7.1. Der Leistungsnehmer erklärt und garantiert, dass alle Angaben zur eigenen Person und zum eigenen Unternehmen wahrheitsgemäß und richtig sind und setzt die TeamEcho GmbH von Änderungen der Daten umgehend in Kenntnis. Darüber hinaus leistet der Leistungsnehmer Gewähr, dass der Dienst weder rechtsmissbräuchlich in Anspruch genommen wird, noch Rechtsvorschriften oder sonstige Pflichten irgendwelcher Art durch die Nutzung verletzt werden.
- 7.2. Der Leistungsnehmer trägt selbst die Verantwortung für sämtliche Daten, die er über teamecho mitteilt und leistet der TeamEcho GmbH Gewähr dafür, dass sämtliche datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden und der Dienst weder rechtsmissbräuchlich in Anspruch genommen wird, noch Rechtsvorschriften oder sonstige Pflichten irgendwelcher Art durch die Nutzung verletzt werden. Den Leistungsnehmer trifft gegenüber der TeamEcho GmbH eine Hinweispflicht, sofern aus datenschutzrechtlichen oder anderen rechtlichen Gründen Änderungen/Löschungen einzelner Daten vorzunehmen sind. Der Leistungsnehmer ist verpflichtet, die Informationen, die im Zuge der Account-Erstellung oder einer Änderung erforderlich sind, wahrheitsgemäß anzugeben.
- 7.3. Der Leistungsnehmer verpflichtet sich, die Software tatsächlich nur in seinem Betrieb für die in der Leistungsbeschreibung angeführten Zwecke zu nutzen, sodass es zu keiner Beeinträchtigung der Qualität der Software kommt. Dem Leistungsnehmer ist es untersagt, die Leistungen der TeamEcho GmbH missbräuchlich in Anspruch zu nehmen. Eine missbräuchliche Nutzung liegt insbesondere vor, wenn
 - im Rahmen der Nutzung des Dienstes die Privatsphäre oder die Rechte anderer verletzt werden und/oder die Nutzung zu illegalen Handlungen führt oder dazu auffordert;
 - vom Leistungsnehmer Namen, Beschreibungen oder Aktivitäten verwendet werden, die der TeamEcho GmbH oder anderen Unternehmen bzw. Personen sowie deren Eigentum schaden können;
 - die technischen Hilfsmittel oder die Methoden des Leistungsnehmers die Funktionsfähigkeit der Software beeinträchtigen oder beeinträchtigen können.
- 7.4. Der Leistungsnehmer hält die TeamEcho GmbH und sämtliche ihrer Erfüllungsgehilfen sowie sonstige Dritte, denen die TeamEcho GmbH aufgrund des Vertrages mit dem Leistungsnehmer oder in Zusammenhang mit deren Abwicklung haftet, sowie auch hinsichtlich aller sonstigen Schäden klag- und schadlos, die aufgrund einer rechtswidrigen,

missbräuchlichen oder sonst pflichtwidrigen Verwendung der Dienste der TeamEcho GmbH und der damit verbundenen Leistungen entstanden sind. Erfasst sind insbesondere auch Schäden, die sich aus der unrichtigen Angabe von Daten und Fakten ergeben oder aus der Verletzung personenbezogener, urheberrechtlicher, datenschutzrechtlicher oder sonstiger Normen durch den Leistungsnehmer.

7.5. Die TeamEcho GmbH ist berechtigt, vom Leistungsnehmer erstellte Inhalte, die rechtswidrig und/oder missbräuchlich sind, unverzüglich zu löschen.

7.6. Der Leistungsnehmer verpflichtet sich, die Zugangsdaten geheim zu halten. Er haftet zudem für die unbefugte oder missbräuchliche Nutzung der Zugangsdaten, sofern er diese zu vertreten hat.

7.7. Die TeamEcho GmbH empfiehlt eine regelmäßige Sicherung der Daten. Die Daten können durch den Leistungsnehmer auf Wunsch als Sicherungskopie angefordert werden. Der Leistungsnehmer trägt insbesondere dafür Sorge, dass er die Daten vor Beendigung des Vertragsverhältnisses sichert.

8. Nutzungsrechte

8.1. Die zur Verfügung gestellte Software ist eine Software-as-a-Service-Lösung, die über den Zugriff auf einen Server nutzbar ist. Eine Überlassung der Software an den Leistungsnehmer erfolgt nicht. Die TeamEcho GmbH räumt dem Leistungsnehmer lediglich ein auf die Laufzeit des Vertrages beschränktes, einfaches, nicht unterlizenzierbares und nicht übertragbares Nutzungsrecht für die Software ein.

8.2. Sofern während der Laufzeit des Vertrages neue Versionen, Updates, Upgrades oder andere Änderungen an der Software vorgenommen werden, gelten die vorstehenden Rechte auch für diese.

8.3. Dem Leistungsnehmer ist es nicht gestattet, die Software über Punkt 8.1. hinaus zu nutzen oder nutzen zu lassen, zu verbreiten oder zu veräußern.

8.4. Die TeamEcho GmbH ist alleinige Rechteinhaberin der Verbreitungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte sowie sämtlicher anderer Urheberrechte in Bezug auf die Website sowie die Online-Software der TeamEcho GmbH und der einzelnen allenfalls in ihr enthaltenen Patente. Die Nutzung der Services bzw. der darin enthaltenen Inhalte ist ausschließlich zu den in diesen Geschäftsbedingungen genannten Zwecken zulässig.

8.5. Die TeamEcho GmbH ist berechtigt, die bei der Nutzung der Software anfallenden Daten zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Dienste zu verwenden, wie etwa zur Optimierung und Weiterentwicklung datenbasierter Analyse- und Auswertungsverfahren. Darüber hinaus können anonymisierte und aggregierte Daten zur Analyse von Trends, Benchmarking sowie zur Erstellung branchenweiter Auswertungen, Studien und Ähnlichem genutzt werden. Eine Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt dabei ausschließlich unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen sowie der Regelungen gemäß Datenschutzerklärung und DPA (Auftragsverarbeitungsvertrag).

9. Verfügbarkeit

9.1. Die TeamEcho GmbH ist bemüht, den Dienst 24 Stunden an 7 Tagen der Woche bereitzustellen, kann dies jedoch nicht garantieren.

9.2. Die TeamEcho GmbH gewährleistet im Jahresmittel eine Verfügbarkeit des Dienstes von 98 %.

9.3. Davon ausgenommen sind zudem Zeiten, in denen die Server aufgrund von technischen oder sonstigen Gründen, die nicht im Einflussbereich der TeamEcho GmbH liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.), nicht über das Internet zu erreichen sind.

9.4. Geplante oder notwendige Wartungsarbeiten, die zu Ausfallzeiten führen und vorher als Wartungsfenster kommuniziert wurden, werden als verfügbar gewertet.

10. Haftung der TeamEcho GmbH

10.1. Die TeamEcho GmbH haftet nicht für die über ihr Service von Leistungsnehmern, Nutzern, Mitarbeitern, Teammitgliedern, Partnern oder Erfüllungsgehilfen der Leistungsnehmer oder sonstigen Personen publizierten Informationen.

10.2. Die TeamEcho GmbH haftet nicht für die Qualität der Umfrageantworten oder die Leistungsnehmer-Mitarbeiter-Beziehung.

10.3. Die TeamEcho GmbH ist bemüht, den Dienst frei von Computerviren, schädlichen Computercodes oder sonstigen Schäden zu halten. Die TeamEcho GmbH empfiehlt dem Leistungsnehmer jedoch grundsätzlich, insbesondere jedoch vor dem Herunterladen von Daten und Informationen, selbst für einen hinreichenden Schutz vor derartigen Beeinträchtigungen zu sorgen.

10.4. Die TeamEcho GmbH haftet nicht für Schäden, die durch den Verlust oder einen Missbrauch von Zugangsdaten jedweder Art der Leistungsnehmer oder der Nutzer entstehen. Der Leistungsnehmer ist verpflichtet, die TeamEcho GmbH ohne Verzug über einen allfälligen Verlust oder eine missbräuchliche Verwendung von Zugangsdaten zu unterrichten.

10.5. Die TeamEcho GmbH haftet nicht dafür, dass Dritte trotz aller vorgenommenen Sicherheitsvorkehrungen rechtsmissbräuchlich oder rechtswidrig auf Daten zugreifen oder den Dienst verhindern oder stören. Generell empfiehlt die TeamEcho GmbH keine sensiblen Daten in das System einzugeben.

10.6. Leistungsstörungen aufgrund höherer Gewalt, insbesondere der Ausfall oder die Überlastung von globalen Kommunikationsnetzen, sind von der TeamEcho GmbH nicht zu vertreten.

10.7. Die TeamEcho GmbH haftet grundsätzlich nur für direkte Schäden im Zusammenhang mit der Nutzung oder Inanspruchnahme der Leistungen der TeamEcho GmbH und nur dann, wenn sie durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der TeamEcho GmbH verursacht worden sind. Die Haftung der TeamEcho GmbH für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von indirekten, mittelbaren und/oder Folgeschäden, insbesondere auch von Mangelfolgeschäden, reinen Vermögensschäden, entgangenem Gewinn und Schäden Dritter ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Die Haftung der TeamEcho GmbH ist zudem einerseits auf vertragstypische vorhersehbare Schäden begrenzt und andererseits mit der Höhe der vom Leistungsnehmer in den letzten drei Monaten bezahlten monatlichen Gebühr oder bei einmaliger Abrechnung der entsprechenden aliquoten Gebühr für drei Monate betraglich begrenzt.

10.8. Ansprüche auf Schadenersatz müssen bei sonstigem Ausschluss längstens innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt, ab dem der jeweils den Schaden verursachende konkrete Dienst in Anspruch genommen wurde, beim zuständigen Gericht gerichtlich geltend gemacht werden. Für nach Ablauf dieser Frist geltend gemachte oder erst nach Ablauf dieser Frist entstehende Schäden wird jede Haftung ausgeschlossen.

11. Datenschutz

11.1. Die Datenverarbeitung erfolgt entsprechend den datenschutzrechtlichen Vorgaben. Die detaillierte Datenschutzerklärung der TeamEcho GmbH ist unter www.teamecho.com/datenschutz abrufbar.

11.2. Für die Nutzung der Software gilt ergänzend der Auftragsverarbeitungsvertrag der TeamEcho GmbH („Data Processing Addendum“ oder „DPA“) als integraler Bestandteil dieser AGB. Das jeweils aktuelle DPA ist unter www.teamecho.com/dpa abrufbar oder wird auf Anfrage in Textform übermittelt. Mit Annahme dieser AGB tritt der Leistungsnehmer in das DPA mit der TeamEcho GmbH ein und erkennt dessen Bestimmungen als verbindlich an.

11.3. Abweichende oder zusätzliche schriftliche Vereinbarungen zwischen dem Leistungsnehmer und der TeamEcho GmbH, die die Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten betreffen, gehen dem DPA vor, ohne dass es einer Anpassung dieser AGB bedarf.

12. Sonstiges

12.1. Dem Leistungsnehmer werden allgemeine Informationen per E-Mail zugesandt. Der Leistungsnehmer kann dem Erhalt dieser E-Mails jederzeit mit zukünftiger Wirkung widersprechen. Nicht deaktiviert werden können E-Mails über systemrelevante oder technische Bestätigungen und Informationen.

12.2. Abweichende Regelungen, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit der Geschäftsführung der TeamEcho GmbH.

12.3. Abweichende Geschäftsbedingungen des Leistungsnehmers werden nicht Vertragsinhalt, selbst wenn diesen durch die TeamEcho GmbH nicht widersprochen wird.

12.4. Leistungsort ist der Sitz der TeamEcho GmbH.

12.5. Die Zustellung von Rechnungen und Belegen erfolgt per E-Mail oder per Post.

12.6. Der Kunde erklärt sich mit der Nennung als Referenzkunde einverstanden. Zu diesem Zweck darf teamecho sowohl das Logo als auch den Firmennamen und andere Unternehmenskennzeichen verwenden.

12.7. Sofern der Leistungsnehmer oder eine von ihm beauftragte Stelle (z. B. ein externer Auditor) von der TeamEcho GmbH weitergehende Prüfungen, Audits, Dokumentationen oder sonstige Nachweise verlangt, die über die in diesen AGB, im DPA oder gesetzlichen Vorgaben ausdrücklich vereinbarten Leistungen hinausgehen, ist die TeamEcho GmbH berechtigt, den hierfür entstehenden Mehraufwand gesondert und angemessen in Rechnung zu stellen. Die TeamEcho GmbH wird den Leistungsnehmer vorab auf den zu erwartenden Aufwand und die voraussichtlichen Kosten hinweisen und die entsprechenden Schritte in gegenseitigem Einvernehmen abstimmen.

13. Änderung der AGB

13.1. Die TeamEcho GmbH ist berechtigt, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zu ändern. Wenn auch nicht ausschließlich, so jedoch insbesondere auch, um geänderte gesetzliche Vorschriften einfließen zu lassen oder neue/veränderte Leistungen miteinzubeziehen.

13.2. Der Leistungsnehmer wird per E-Mail oder per Post über Änderungen der AGB informiert. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Leistungsnehmer nicht innerhalb von 14 Tagen den Änderungen schriftlich widerspricht.

13.3. Widerspricht der Leistungsnehmer den Änderungen an den AGB hat die TeamEcho GmbH das Recht, das Vertragsverhältnis vorzeitig zu kündigen und zu beenden.

14. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

14.1. Auf sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Rechtsverhältnis zwischen dem Leistungsnehmer und der TeamEcho GmbH ist österreichisches Recht mit Ausschluss der Verweisungsnormen anzuwenden.

14.2. Das UN-Kaufrecht sowie sämtliche Bestimmungen, die sich auf das UN-Kaufrecht beziehen, werden ausdrücklich ausgeschlossen.

14.3. Der Sitz der TeamEcho GmbH ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis mit der TeamEcho GmbH oder der Inanspruchnahme der Leistungen der TeamEcho GmbH.

15. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An Stelle einer rechtsunwirksamen Bestimmung gilt das als vereinbart, was in rechtlich zulässiger Weise der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahe kommt. Diese Regelung gilt entsprechend, falls diese Bestimmungen eine Lücke aufweisen sollten oder sich einzelne Bestimmungen als nicht durchführbar erweisen sollten.